

## Demenz > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit allgemeinen finanziellen und weiteren Hilfen, die für Patienten mit Demenz infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Demenz
<a href="#">Entgeltfortzahlung</a>	Ist der Patient zum Zeitpunkt der Diagnosestellung berufstätig, kann er bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn er nicht mehr arbeiten kann.
<a href="#">Krankengeld</a>	Besteht die Arbeitsunfähigkeit länger als 6 Wochen, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
<a href="#">Zuzahlungen Krankenversicherung</a> <a href="#">Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung</a> <a href="#">Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke</a>	Wird eine medikamentöse Behandlung der Demenz erforderlich, müssen häufig Zuzahlungen zu den Medikamenten geleistet werden. Wer im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen.
<a href="#">Demenz &gt; Medizinische Reha</a> <a href="#">Medizinische Rehabilitation</a>	Die Auswirkungen der Demenz können eine Medizinische Reha erforderlich machen. Es können ambulante oder stationäre Maßnahmen erfolgen.
<a href="#">Übergangsgeld</a>	In einkommenslosen Zeiten während einer Reha kann Übergangsgeld bezogen werden.
<a href="#">Rente</a> <a href="#">Erwerbsminderungsrente</a> <a href="#">Grundrente</a>	Ist die Arbeitsfähigkeit aufgrund der Demenz dauerhaft eingeschränkt, kann unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe bezogen werden. Die Grundrente ist ein individueller Zuschlag auf alle gesetzlichen Renten.
<a href="#">Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit</a>	Endet der Anspruch auf Krankengeld und der Arbeitnehmer ist wegen der Demenz weiterhin arbeitsunfähig, kann Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit beantragt werden. Diese Form des Arbeitslosengeldes wird so lange gezahlt, bis über die Frage der verminderten Erwerbsfähigkeit bzw. der Rehabilitation entschieden wurde.
<a href="#">Sozialhilfe</a> <a href="#">Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</a>	Schränkt die Demenz die Erwerbsfähigkeit ein und kann nicht genug Geld zur Sicherung des Lebensunterhalts verdient werden, kann unter gewissen Voraussetzungen Grundsicherung bezogen werden.
<a href="#">Demenz &gt; Pflege zu Hause</a> <a href="#">Demenz &gt; Pflege stationär</a> <a href="#">Pflege &gt; Leistungen</a>	Je nach Krankheitsverlauf kann es zur Pflegebedürftigkeit kommen.  Es können verschiedene Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden.
<a href="#">Demenz &gt; Schwerbehinderung</a> <a href="#">Leistungen für Menschen mit Behinderungen</a>	Bei schweren Formen von Demenz kann ein <a href="#">Grad der Behinderung (GdB)</a> anerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können verschiedene <a href="#">Nachteilsausgleiche</a> in

Anspruch genommen werden.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, Rechtsfragen oder zur Entlastung von Angehörigen, finden Sie unter [Demenz](#).

Ausführliche Informationen finden Sie auch in unserem [Ratgeber Demenz](#).